

Einladung

zur Jahresversammlung des Thurgauer Heimatschutzes

Thurgauer Heimatschutz Geschäftsstelle Postfach 299 8570 Weinfelden

Telefon: 071 620 05 10 Mobile: 078 608 27 85 thurgau@heimatschutz.ch www.heimatschutz.ch/thurgau Samstag, 19. August 2017 14.00 Uhr, Führung durch den Fundus der Denkmalstiftung Thurgau in Schönenberg

15.30 Uhr, Jahresversammlung im Restaurant Mühle, Schönenberg

Inhaltsverzeichnis

Jahresversammlung	6
Anfahrt	7
Programm	7
Jahresbericht	8
Vorwort des Präsidenten	9
Rechtsfälle	12
Schoggitaler	25
Jahresrechnung 2016	26
Jahresbeitrag	29
Protokoll der Jahresversammlung 2016	30
Geschäftsführung	34
Vorstand Thurgauer Heimatschutz 2016/17	38
Abbildungsnachweis	40
Geschäftsstelle	44



Anfahrt

Programm

Jahresversammlung des Thurgauer Heimatschutzes

Samstag, 19. August 2017 15.30 Uhr

Der Zug von Weinfelden (Abfahrt 14.08 Uhr) kommt um 14.18 Uhr in Kradolf an. Die Thurbrücke, dem Bahnhof gegenüber, führt nach Schönenberg. Nach 600 Meter geradeaus gelangt man rechts zum Restaurant Mühle – nebenan befindet sich das Bauteillager.

14.00 Uhr Führung durch das Bauteillager der Stiftung Denkmal Thurgau, Schönenberg 15.30 Uhr Jahresversammlung im Restaurant Mühle, Schönenberg Begrüssung: Uwe Moor, Präsident

Wahl von zwei Stimmenzählern Protokoll der Jahresversammlung 2016: Geschäftsführer

Jahresrechnung 2016, Revisorenbericht 2016 Erhöhung des Mitgliederbeitrages von

Fr. 60.– auf Fr. 70.– Statutenänderung

Wahlen: Franziska Vock als Nachfolgerin

für Kassier Kurt Pauli

Ersatz für Revisor Hans Giger

Verschiedenes und Umfrage



Vorwort des Präsidenten

Eigentlich war im vergangenen Jahr durch den Kantonsrat eine Änderung des «Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und Heimat» vorgesehen. Dabei sollte es um die Verminderung der Schutzwürdigkeit von Gebäuden gehen. Regierungsrätin Carmen Haag hat es verstanden, die Wogen zu glätten und in Zusammenarbeit mit der vorheratenden Kommission eine zufriedenstellende Lösung zu erarbeiten. Von der geplanten Gesetzesänderung wurde abgesehen. Die umstrittenen Punkte wurden in einer Verordnung klar, verständlich und verbindlich geregelt. Nun sind die Gemeinden gefordert. Sie müssen ihre Schutzpläne möglichst rasch aktualisieren. Die Denkmalpflege wird sich neu nur noch zu

Objekten äussern, die in diesem Schutzplan als wertvoll oder besonders wertvoll eingetragen sind, und dies wird wohl auch für den Thurgauer Heimatschutz gelten.

Deshalb konzentrierte sich unsere Arbeit auf der Geschäftsstelle wie auch im Vorstand auf die neuen und eingereichten Schutzpläne. Wo aus dem Hinweisinventar geschützte Objekte ohne Begründung nicht mehr im Schutzplan auftauchten, wurden Einsprachen formuliert, was dementsprechend zu einer Vielzahl von Abklärungen führte. Diese eingeleiteten Massnahmen zeigen nun erste Erfolge, müssen aber unbeirrt in die vereinbarte Richtung weitergehen. Mit Blick auf die präsentierten Schutzpläne können wir aus heutiger Sicht klarstellen, dass dies für die Zukunft eindeutigere Ausgangsverhältnisse schafft, aber auch das Bewusstsein, dass all die Objekte, die nicht in den Schutzplan aufgenommen werden, unserem Einfluss entzogen sind.

Wir müssen leider immer wieder feststellen, dass verschiedene Gemeinden zum Beispiel ihren Informationsverpflichtungen gegenüber dem Heimatschutz in Bezug von Bauprojekten bei geschützten Objekten nicht nachkommen, was dann unvermeidlich zu unliebsamen Verzögerungen im Bewilligungsverfahren führt.

Wir möchten auch an dieser Stelle erneut darauf hinweisen, dass bei Baubewilligungsanfragen für geschützte Objekte aufgrund des NHG TG eine Informationspflicht durch die Bewilligungsbehörde an den Thurgauer Heimatschutz besteht.

Eine neue Schwerpunktsetzung für den Thurgauer Heimatschutz liegt im Rahmen der inneren Verdichtung beim Ensembleschutz. Es kann nicht sein, dass Heimatschutz beim Objektschutz aufhört. Ganz besonders verbunden mit den Rahmenbedingungen, die uns die Raumplanung vorgibt, ist es nötig, das Gesamtbild eines Quartiers oder Ensembles im Auge zu behalten. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der Stärkung des Umgebungsschutzes. Der Schweizer Heimatschutz hat schon vor Jahren erkannt, dass «Verdichtung erhöhte Qualität» erfordert. Gestützt auf das aktuelle Wissen zur Raumplanung und mit einer Gesamtsicht auf die praktische Umsetzung müssen wir für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung des Erscheinungsbildes unserer Siedlungsgebiete sorgen. Dazu benötigen wir eine fruchtbare Zusammenarbeit über alle Stufen und verlässliche Partnerschaften.

Oberhofen, Juli 2017 Uwe Moor, Präsident



Die Eigentümer dieses Hauses an der Berglistrasse 21 in Arbon möchten eine Unterschutzstellung verhindern.

Rechtsfälle

Eine grosse Hürde konnten wir in Arbon durch die Unterzeichnung eines Vergleiches bezüglich des Schutzplanes nehmen. Nach mehr als 2 Jahren konnten die Rekurse, die wir für über 60 Objekte gegen deren Nichtunterschutzstellung eingereicht hatten, geklärt und abgeschlossen werden. Eine Arbeitsgruppe hat sich intensiv mit diesen und weiteren Objekten befasst, die im Hinweisinventar als wertvoll eingestuft sind, aber nicht für die Aufnahme in den Schutzplan vorgesehen waren. Auch wenn nicht alle unsere Vorstellungen umgesetzt

werden konnten, so lässt sich das Ergebnis dennoch sehen: es wurden zusätzlich 122 Objekte in den Schutzplan aufgenommen, die bei der primären Fassung von 2014 nicht vorgesehen waren. Durch den Abschluss des Schutzplanes Arbon, der uns Zeit und Geld gekostet hat, sind unsere bestehenden Rechtsfälle endlich wieder etwas geschrumpft, allerdings bleiben sie im Vergleich mit den Vorjahren konstant hoch.

Noch keine Einigung konnten wir bei der Unterschutzstellung des Hotels Metropol in Arbon erreichen. Der Stadtrat und die mächtige HRS (der Gemeindepräsident Andreas Balg hat in einem Interview gesagt, die Stadt Arbon sei mit der HRS verheiratet) wollen den Abbruch des Metropols, um zwei Hochhäuser errichten zu können. Der Thurgauer Heimatschutz hat wiederholt ein Gutachten durch die ENHK (Eidgenössische Natur- und Heimatschutz-

kommission) gefordert. Ein Entscheid, wie es in dieser Sache weitergehen wird, ist wohl noch weit entfernt.

In diesem Zusammenhang aus aktuellem Anlass noch folgende Information: Bislang sind Gutachten der ENHK durch die Gerichte immer akzeptiert und befolgt worden. Dies soll sich nun ändern: Es steht ein Paradigmenwechsel mit weitreichenden Folgen an. Die Raumplanungskommission des Ständerates wird sich aufgrund eines Vorstosses durch Joachim Eder (FDP Zug) mit dem Stellenwert der Gutachten der FNHK befassen müssen. Diese sollen ihren verbindlichen Charakter einbüssen und lediglich noch als eine Grundlage unter vielen fungieren, wenn es um den Entscheid über eine Baubewilligung geht. Mehr noch: Eder schlägt auch vor, dass künftig kein «nationales Interesse» mehr vorliegen muss, um in geschützten Gebieten bauen zu dürfen. Künftig sollen

dafür «öffentliche Interessen der Kantone» oder eine «umfassende Interessenabwägung» ausreichen. Mit Sicherheit werden alle Umweltverbände sich mit allen Mitteln wehren und ein Referendum lancieren. Vor 50 Jahren wurde das bestehende Natur- und Heimatschutzgesetz vom Parlament einstimmig verabschiedet. Der Vorstoss Eders würde das Natur- und Heimatschutzgesetz derart aushöhlen, dass selbst in Naturschutzgebieten alles gebaut werden könnte, was der Kanton gerade für angebracht hält.

Für uns einen erfreulichen Entscheid fällte das Verwaltungsgericht im Rechtsstreit Ermatingen, Lankenbergstr.: Diese wertvolle Villa an prominenter Lage wurde komplett entkernt – ohne Baubewilligung. Der Eigentümer wollte einen Abbruch erzwingen, um einem Neubau Platz zu machen. Das Verwaltungsgericht hat nun das Anliegen einer Unterschutzstellung gestützt. Auch im

Rechtsstreit in Horn, Grünau, hat das Verwaltungsgericht zu unsern Gunsten entschieden und eine Unterschutzstellung des Hauptgebäudes gefordert.

Nachfolgend eine Zusammenstellung der im Berichtsjahr abgeschlossenen sowie laufenden Rechtsfälle:

Abgeschlossene Einsprachen (Juli 2016 – Juni 2017)

- Altnau, Moggenstr. 1: Nach Projektanpassungen konnten wir unsere ES gegen den Einbau einer Dachwohnung an diesem Schutzobjekt zurückziehen.
- Arbon, Hafendamm: ES eingereicht gegen Gastronomiepavillon. Baueingabe wurde zurückgezogen.
- Berlingen, Seestr. 105: ES gegen Umbau,
 u. a. Alufenstern eingereicht. Das Bauvorhaben wurde abgeändert.
- Diessenhofen, Verkehrskonzept Diessen-

- hofen: ES gegen Variante über Sternenplatz eingereicht. Diese Variante ist nicht mehr aktuell.
- Diessenhofen, Schaffhauserstr. 1: Der THS hat keine Bauanzeige erhalten. Aufgrund einer Meldung konnten wird uns dennoch durch eine ES einschalten. Nach Verhandlungen konnte ein abgeändertes Projekt als Kompromiss von beiden Seiten akzeptiert werden. Noch unklar ist das Bauvorhaben eines Abbruches des Ökonomiegebäudes zugunsten von Mehrfamilienhäusern und der Erstellung eines Parkplatzes, weil die Freihaltezone betroffen wäre.
- Diessenhofen, Basadingerstr. 36: Auch hier hat der THS keine Bauanzeige für ein Abbruchgesuch erhalten. Unsere Einsprache konnte nicht termingerecht eingereicht werden. Die Gemeinde hat das Abbruchgesuch bewilligt und unsere Einsprache abgewiesen. Hier hat die

- Gemeinde aus unserer Sicht nicht nur eigenwillig, sondern auch über rechtliche Gepflogenheiten hinweg entschieden.
- Fischingen, Oberwangen, Dorfstr.: Einsprache gegen die Errichtung von Mehrfamilienhäusern neben der Martinskapelle. Das Projekt wurde stark abgeändert, zudem wurde der SIA-Gestaltungsbeirat beigezogen. Wir konnten unsere ES zurückziehen.
- Güttingen, Schutzplan: Durch unsere Einsprache und anschliessende Verhandlungen konnten wir teilweise eine Vereinbarung treffen. Unser grösstes Anliegen, das Gebäude Altnaustr. 110 unter Schutz zu stellen, konnten wir durchsetzen. Verschiedene Einsprachen gegen eine Unterschutzstellung hat die Gemeinde zudem abgewiesen.
- Güttingen, Badeplatz: ES gegen die Erstellung einer mobilen «Beachbar» eingereicht.
 Das Baugesuch wurde zurückgezogen.

- Horn, Zollstr. 4: ES gegen die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des geschützten Objektes. Nach Verhandlungen konnte ein abgeändertes Projekt als Kompromiss akzeptiert werden.
- Romanshorn, Hafenstr. 19: Wir hatten eine ES eingereicht gegen die Erstellung von Parkplätzen, die einen schönen Garten beeinträchtigt hätten. Die Gemeinde hat unsere ES gutgeheissen.
- Schönholzerswilen, Hagenwil 3: ES gegen Entlassung aus dem Schutzplan eingereicht. Inzwischen hat ein massiver Umbau stattgefunden, der dem THS nicht mitgeteilt wurde. Es herrschte Ratlosigkeit auf allen Seiten. Die Bauherrschaft war bemüht, im Nachhinein zu retten, was noch gerettet werden konnte.
- Sulgen, Hessenreuti: Einsprache gegen den Neubau einer Bio-Champignon-Pilzzucht (Gebäude 53x48x8,5 m!) mit PV-Anlage in der Landwirtschaftszone

- eingereicht, mit der Begründung, dass diese Anlage auch im Industriegebiet errichtet werden kann. Das Baugesuch wurde zurückgezogen.
- Weinfelden, Schlossgasse: ES gegen Neuauflage MFH auf Parz. Nrn. 86, 87, 88 in der Nachbarschaft zur Schwärzi eingereicht. Einforderung eines Gestaltungsplans. Unsere ES wurde allerdings abgewiesen. Der Vorstand entschied, keinen Rekurs einzureichen.
- Weinfelden, Burgstrasse: ES gegen Neubau von 3 MFH eingereicht, weil sie ISOS-Gebiet tangieren. Die ES wurde abgewiesen und der Vorstand entschied, keinen Rekurs einzureichen.
- Weinfelden, Felsenstr. 7: Die Gemeinde hat ein Abbruchgesuch bewilligt, dann aber noch eine Einstufungsüberpüfung durch die Denkmalpflege beantragt. Diese hat eine Heraufstufung auf «wertvoll» vorgenommen. Aufgrund dieser Herauf-

stufung reichten wir eine ES gegen den Abbruch ein, dieser wurde aber als nicht rechtskräftig beurteilt, weil wir 2015 keine Einsprache gegen das Abbruchgesuch eingereicht hatten.

Laufende Einsprachen

- Arbon, St. Gallerstr. 23: ES eingereicht gegen die Fällung eines geschützten Baumes.
- Birwinken, Mattwil, Klasreuti 36: ES eingereicht gegen den Ausbau der Scheune, da es nach unserer Auffassung das historische Erscheinungsbild zu sehr verändern würde.
- Kesswil, Dozwilerstr. 2a: Einsprache gegen eine unverhältnismässige Dachgaube eingereicht.
- Kesswil, Mitteldorf, Parz. 13: ES gegen Umbaupläne eingereicht.
- Kreuzlingen, Auszonung Schlosswiese:
 ENHK und EKD beantragen Auszonung der Bauparzellen südlich und nördlich der

- Brunegg und deren dauerhaften Schutz vor Überbauung. ES gegen Projekt Überbauung Schlossstrasse, östlich der Brunegg eingereicht mit Hinweis auf Stellungnahme ENHK/EKD.
- Romanshorn, Hafenbecken: ES gegen die Erstellung eines kostenpflichtigen Spielplatzes auf der «Bunkerwiese» eingereicht.
- Salenstein, Gestaltunsplan Buu-Baschenhalde, Parz. 292: ES gegen Gestaltungsplan eingereicht, weil ISOS-Gebiet tangiert wird.
- Schönholzerswilen, Hagenwil 11: ES gegen Entlassung aus dem Schutzplan eingereicht. Problem: verengte Durchfahrt Dorfstrasse, zudem ist ein Veloweg geplant. Gemeinde möchte das Haus abbrechen, die Eigentümer wollen lieber keinen Abbruch. Eine Lösung wäre eine Arkade, aber Kanton stuft 2m Breite für einen Fahrradweg als zu eng ein.

- Sirnach, Wietzikon, Dorfstr.: Zuerst Unterschutzstellung klären, dann kann über das Baugesuch entschieden werden. ES eingereicht.
- Steckborn, Turmhof: ES gegen Umbau und Renovation Turmhof eingereicht.
 Sistierung des Baugesuchverfahrens auf Antrag Stiftung Turmhof.
- Weinfelden, ES gegen den Abbruch der Arbeitersiedlung im Thurfeld – Thurfeldstr. 2–12 eingereicht, weil zwar nicht die einzelnen Bauten, aber das Ensemble dieser Siedlung als wertvoll eingestuft ist.

Abgeschlossene Rekurse

 Arbon, Schutzplan: Das DBU hat aufgrund unserer Rekurse den Schutzplan von 2014 zurückgewiesen mit der Auflage, alle nicht im Schutzplan aufgeführten Objekte mit der Vorgabe des Hinweisinventares zu überprüfen. Dadurch wurden zusätzlich 122 Objekte in den Schutzplan aufgenom-



Diessenhofen, Hotel Krone: Unsere Einsprache konnten wir nach Verbesserungen des Bauvorhabens zurückziehen.

- men. Nach 2 Jahren des Rechtsstreites konnten wir mit der Stadt einen Vergleich unterzeichnen. Auch wenn nicht alle unsere Wünsche nach Unterschutzstellung aufgenommen wurden, so können wir doch sehr zufrieden sein mit dem vorliegenden Ergebnis.
- Diessenhofen, Schulhaus Zentrum: Die Gemeinde wollte das Schulhaus unter Schutz stellen, die Schulgemeinde reichte dagegen Rekurs ein, an welchem der THS sich für eine Unterschutzstellung beteiligte. Das Gebäude soll in den Schutzplan aufgenommen werden. Die Schulgemeinde hat Rekurs gegen den Entscheid eingereicht. Der THS beteiligte sich am Rekurs zur Unterschutzstellung.
- Ermatingen, Lankenbergstr. 8: Die Eigentümer haben die historische Villa ohne
 Baubewilligung «ausgekernt» und die Veranda abgebrochen. Der neue Eigentümer
 wollte den Abbruch der Villa erwirken. Da-

- gegen beteiligten wir uns am Rekurs der Gemeinde. Die Gemeinde hat den Rekurs gutgeissen, dagegen legte der Eigentümer Beschwerde beim Verwaltungsgericht ein. Auch diese wurde abgewiesen. Somit wird das Haus endlich unter Schutz gestellt werden.
- Horn, Grünaustr. 28: Horn, ES gegen Nichtaufnahme in den Schutzplan von Grünaustr. 28 mit Nebengebäuden eingereicht. Das DBU hat unsern Rekurs gutgeheissen und eine Unterschutzstellung des Hauptgebäudes verfügt. Die Gemeinde hat gegen den Entscheid Beschwerde eingereicht. Diese wurde abgewiesen, somit wird das Hauptgebäude unter Schutz gestellt.
- Horn, Schulweg 3: Eigentümer hatten gegen Unterschutzstellung Beschwerde beim Verwaltungsgericht eingereicht. Diese wurde abgewiesen, dadurch konnte die Gemeinde definitiv eine Unterschutzstellung beschliessen.

- Romanshorn, Im Sonnenfeld 8: Die Gemeinde hat eine Nichtunterschutzstellung des Wohnhauses von 1961 «bemerkenswert nach 1959» beschlossen. Wir haben gegen diesen Entscheid Rekurs eingereicht. Das DBU hat diesen gutgeheissen. Inzwischen haben die Eigentümer Beschwerde beim Verwaltungsgericht eingereicht. Der Entscheid ist noch ausstehend.
- Steckborn, Wolfkehlenstr. 13: Wir beteiligten uns am Rekurs und unterstützten die Gemeinde, die eine Unterschutzstellung gegen den Willen der Eigentümer beschliessen wollte. Das DBU hat den Rekurs abgewiesen, damit konnte eine Unterschutzstellung dieses besonderen Gebäudes durchgeführt werden.
- Wilen, Ringstr. 3 und 5: Endlich konnte eine Vereinbarung unterzeichnet werden: Die wohl ältesten Gebäude von Wilen werden nicht abgebrochen. Bei einem

bevorstehenden Umbau wird der konkrete Schutzumfang definiert.

Laufende Rekurse

- Arbon: In Zusammenhang mit der Erstellung des Schutzplanes hat die Stadt verschiedene Unterschutzstellungen beschlossen, wogegen sich die Eigentümer zur Wehr gesetzt haben. Der THS unterstützt in diesen Fällen das Anliegen zur Unterschutzstellung und beteiligt sich an den Rekursen.
- Berglistr. 21: Eigentümer haben Rekurs gegen Unterschutzstellung eingereicht.
 Hier hat bereits ein Augenschein mit dem DBU stattgefunden. Ein Entscheid ist noch ausstehend.
- Arbon, Brühlstr. 63: Eigentümer (PK Saurer-Unternehmungen) setzen sich gegen Unterschutzstellung zur Wehr. Es handelt sich um einen bemerkenswerten George-Dubois-Bau. Erstaunlicher Originalzu-

- stand mit vielen stimmigen Details. Entscheid DBU ausstehend.
- Bahnhofstr. 49, Parz. Nr. 1800, Hotel Metropol: Das Hotel Metropol ist im Hinweisinventar mit «hemerkenswert nach 1959» aufgeführt. Das 1964 erbaute Hotel zählt zu den markanten und qualitätsvollen Bauten der modernen Architektur der 60er-Jahre. Aufgrund seiner architektonischen Besonderheit, der Lage am See und seiner Geschichte für Arbon gehört es in den Schutzplan. Die HRS, Eigentümerin der Liegenschaft, und die Stadt möchten einen Abbruch des Hotels, um 2 Hochhäuser erbauen zu können. Deshalb bestreiten sie die Schutzwüdigkeit und haben ein drittes Gutachten in Auftrag gegeben. Anders als erwartet beurteilt auch dieses das Metropol als schutzwürdig. Konsequenterweise müsste die Stadt nun endlich eine Unterschutzstellung anordnen.
- Birwinken, Mattwil, Dorstr. 3: Rekurs gegen Nichtunterschutzstellung eingereicht.
- Frauenfeld, Ziegeleistr. 7: Die Eigentümer haben Rekurs gegen eine Unterschutzstellung eingereicht. Der THS unterstützt die Gemeinde beim Unterschutzstellungsvorhaben.
- Kesswil, Seeweg 23: Nachdem der THS vor 2 Jahren Einsprache gegen den massiven Umbau des wertvollen Gebäudes eingereicht hatte, wurde das Baugesuch zurückgezogen. Nun hat die Gemeinde unverständlicherweise die Entlassung aus dem Schutzplan beschlossen. Wir haben dagegen Rekurs eingereicht. Gemeinde und Eigentümer versuchen alles, um dieses überaus schutzwürdige Gebäude nicht schützen zu müssen. Fin zusätzliches Gutachten im Auftrag der Eigentümer hat ebenfalls die Schutzwürdigkeit unterstrichen. Inzwischen hat die Gemeinde eine Teilunterschutzstellung beschlossen, ge-

- gen welche die Eigentümer Rekurs eingereicht haben.
- Müllheim, Bahnhofstr. 6: Eigentümer hat Rekurs gegen Unterschutzstellung eingereicht. THS beteiligt sich zur Unterstützung der Gemeinde am Rekurs für eine Unterschutzstellung.

Strafanzeige

Bereits im vergangenen Jahr wurde die alte Käserei in Braunau, Dorfstr. 8, abgebrochen ohne den THS zu informieren und obwohl das Gebäude im rechtsgültigen Schutzplan der Gemeinde aufgeführt ist. Die Gemeindebehörde war sich des Schutzes bewusst und hat dennoch dem Abbruch zugestimmt und trotz Hinweis der Denkmalpflege den Heimatschutz nicht über das Abbruchvorhaben informiert. Ein viel krasseres Vorgehen gegen das geltende NHG TG ist kaum vorstellbar. Über den Fall wurde in der Presse mehrfach berichtet. Wir haben dement-

sprechend eine Strafanzeige eingereicht. Zusätzlich haben wir auch beim DBU eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht, die das Vorgehen des Gemeinderates untersuchen soll. Entscheide sind noch ausstehend. Rechtsanwalt Dr. Andreas Brauchli vertritt unsere Interessen in dieser Angelegenheit aufs Beste, und wir sind ihm dafür ausserordentlich dankbar.

Heimatschutzpreis 2016

Fast 80 Jahre war die komplett erhaltene mechanische Werkstatt Wiesental des Eschliker Erfinders Ulrich Leutenegger nach dessen Tod 1932 in Vergessenheit geraten. Die Maschinen, Werkzeuge, Werkstücke und Transmissionsanlagen haben die letzten 80 Jahre in dem Zustand überdauert, in welchem Ulrich Leutenegger sie verlassen hat. Der Historische Verein Eschlikon macht Führungen und vermittelt Technisches zur Werkstatt sowie Wissenswertes aus der Zeit



Der Thurgauer Heimatschutzpreis 2016 wurde an die Stiftung mechanische Werkstätte Eschlikon verliehen.

von ca. 1850 bis 1930. Die grosse Eigeninitiative, die der Vorstand zum Erhalt der mechanischen Werkstätte aufgebracht hat, wurde am 11. September 2016 mit dem Heimatschutzpreis gewürdigt.

Schoggitaler 2016/2017

Mit der Schoggitaleraktion 2017 wollen Pro Natura und der Schweizer Heimatschutz einen Beitrag leisten zur Wiederherstellung der wichtigen Wanderrouten der Wildtiere: Der Haupterlös der diesjährigen Schoggitaleraktion wird dafür eingesetzt, dass Wildtiere in der Schweiz wieder mehr Bewegungsfreiheit bekommen. Zudem werden weitere Aktivitäten von Pro Natura und dem Schweizer Heimatschutz unterstützt. Die beliebten Schoggitaler werden seit 1946 von Schulkindern verkauft.

Ein herzlicher Dank an alle Schulklassen und die verschiedenen Verkaufsstellen. Ein Dank auch an Frau Daniela Schmid für die Betreuung des Verkaufs.

Verkäufe 2012 bis 2016

	Anzahl
2012	8′304
2013	7′868
2014	6'385

	Anzahl
2015	5,822
2016	5`158





Schoggitaler

Jahresrechnung 2016

BILANZ per 31.12.2016

AKTIVEN	Berichtsjahr	Vorjahr
Postcheck 85-573-1	14′104.78	2′517.93
TKB/KK 1520.0183.8901	6′074.77	24'868.28
TKB Vereinskonto 1520.0184.5100	15′289.76	6′905.89
TKB AnlSpkto. 2344.9412.9805	74′474.96	74′390.38
WS-Depot 87-00/00	4′164.00	28′914.00
Guthaben Verrechnungssteuer	109.38	1′169.22
Aktive Rechnungsabgrenzung	1′030.00	1'626.25
Umlaufvermögen	115′247.65	140′391.95
Darlehen Haus der Musik-Stiftung	100′000.00	100'000.00
Büromaschinen, EDV-Anlagen	1.00	1.00
Anlagevermögen	100'001.00	100′001.00
TOTAL AKTIVEN	215′248.65	240′392.95

PASSIVEN	Berichtsjahr	Vorjahr
Kreditoren	3′795.60	3′794.70
KK Gianni Christen	-	3′310.00
Passive Rechnungsabgrenzung	1′903.40	2′100.85
Fremdkapital kurzfristig	5′699.00	9′205.55
Rücklagen Erhalt Stellwerk	17′773.60	17′773.60
Rücklagen Erhalt wertvolle Baukultur	15′000.00	20′000.00
Rücklagen	32′773.60	37′773.60
Legat M. Jäckle	_	74′390.38
Fonds mit Zweckbindung	_	74′390.38
Legat Paul Stutz	100′000.00	100′000.00
Legat M. Jäckle (verzinslich)	74′474.96	-
Fonds ohne Zweckbindung	174′474.96	100′000.00
Organisationskapital per 01.01.	19′023.42	17′836.35
Betriebsergebnis	-16′722.33	1′187.07
Organisationskapital per 31.12.	2′301.09	19′023.42
Eigenkapital	209'549.65	231′187.40
TOTAL PASSIVEN	215'248.65	240′392.95

Erfolgsrechnung 2016

	Berichtsjahr	Vorjahr
Mitgliederbeiträge	25′900.00	26′070.00
Talerverkauf	2′875.30	2′895.40
Spenden	10′290.00	5′210.00
Teilauflösung Rücklage	5′000.00	22′000.00
Erhalt wertvolle Baukultur		
Zinserfolg	841.72	502.32
Erträge	44′907.02	56′677.72
Aufwand für Projekte	-5′000.00	_
Personalaufwand	-27′745.60	-28'800.80
Verbandsbeiträge SHS	-7′980.00	-8'000.00
Rechtsberatung/Kosten Rechtsfälle	-3'953.60	-4′529.35
Sonstiger Betriebsaufwand	-16′950.15	-14′160.50
Aufwand	-61'629.35	-55′490.65
Jahresergebnis	-16′722.33	1′187.07

Jahresbeitrag

Jugendmitglied CHF 20.– Einzel-/Paar-/Familienmitglied CHF 60.– Kollektivmitglieder CHF 100.– Die Jahresbeiträge sollen von CHF 60.– auf CHF 70.– angehoben werden.



Diese Arbeitersiedlung in Weinfelden soll nach dem Willen der Eigentümer abgebrochen werden.

Protokoll der Jahresversammlung 2016

Am 20. August 2016 findet um 15.30 Uhr im Rathausaal von Diessenhofen die 109. ordentliche Jahresversammlung des Thurgauer Heimatschutzes statt.

Traktanden

- 1. Begrüssung: Uwe Moor, Präsident
- 2. Wahl von zwei Stimmenzählern
- 3. Protokoll der Jahresversammlung 2015
- 4. Jahresbericht 2015/2016
- 5. Jahresrechnung 2015, Revisorenbericht 2015

- 6. Heimatschutzpreis
- 7. Verschiedenes und Umfrage
- 1. Der Präsident begrüsst die 17 stimmberechtigten Teilnehmenden sowie die Pressevertretung (Herrn Christof Lampert, Thurgauer Zeitung) herzlich. Zahlreiche Entschuldigungen sind eingegangen, die nicht namentlich verlesen werden.
- 2. Der Präsident beantragt, bei der überschaubaren Teilnehmerzahl auf Stimmenzähler zu verzichten. Damit sind alle einverstanden.
- 3. Das Protokoll der Jahresversammlung 2015 wird einstimmig angenommen und Gianni Christen verdankt.
- 4. Der Jahresbericht wird von Uwe Moor und Gianni Christen erläutert. Er wird daraufhin einstimmig angenommen. Zu Diskussionen Anlass gibt der Schutzplan Arbon. Noch immer sind viele Re-

kurse nicht entschieden. Das DBU wird die Stadt Arbon auffordern, den Schutzplan nochmals grundlegend zu überarbeiten und die kantonale Denkmalpflege einzubeziehen. Diskutiert wird auch darüber, welche Bauten als schutzwürdig gelten können. Der Vorstand des THS ist sich einig: auch moderne Bauten, die durch ihre Qualität und architektonische Besonderheit herausstechen, sind schutzwürdig. Ein Beispiel ist das Hotel Metropol in Arbon.

Uwe Moor und Gianni Christen berichten etwas ausführlicher über den Abbruch der Liegenschaft in Braunau, wo der THS eine Strafanzeige eingereicht hat.

5. Die finanzielle Situation bleibt sehr angespannt. Eine Erholung ist leider nicht in Sicht.

Der Revisorenbericht (von Thomas Fischer, Triboltingen, und Hans Giger, Arbon) beantragt eine Annahme der

- Jahresrechnung sowie die Erteilung der Décharche an den Vorstand. Die Jahresrechnung wird einstimmig angenommen. Der Präsident bedankt sich lobend bei Kurt Pauli für die einwandfreie Rechnungsführung sowie bei den Revisoren für die Rechnungsprüfung.
- Der Thurgauer Heimatschutz wird am 11.9.2016 an die Stiftung der mechanischen Werkstätte Eschlikon überreicht werden. Eine Einladung wird an alle Mitglieder versandt.
 - Der Vorstand hat sich angesichts der prekären finanziellen Lage überlegt, ob zukünftig der Heimatschutzpreis nicht mehr vergeben werden soll. Aber die positive Wirkung und die Belohnung vorbildlicher Restaurierung von wertvoller Bausubstanz müssen uns die Fr. 5000.– trotz nahezu leerer Kasse wert sein und bleiben.
- 7. Uwe Moor ist 70 geworden und gibt zu bedenken, dass für ihn ein Ersatz als

Präsident gefunden werden muss. Im Moment ist niemand dazu bereit, diese anspruchsvolle Aufgabe zu übernehmen.

8. Herr Meier aus Weinfelden äussert sich zum Bauvorhaben bei der Schwärzi: Hier müsste ein Gestaltungsplan eingefordert werden. Dies entspricht auch dem Anliegen des THS. Der Vorstand ist derzeit im Gespräch mit dem DBU und der kantonalen Denkmalpflege, um den Thurgauer Heimatschutz-

preis aufzuwerten.

Uwe Moor bedankt sich bei allen Vorstandsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und das Engagement. Bei allen anwesenden Mitgliedern bedankt er sich für die Treue, das Interesse und die Unterstützung des Thurgauer Heimatschutzes.

Anschliessend sind alle zum Apéro im Rathaussaal eingeladen.

Für das Protokoll Gianni Christen Bischofszell, August 2016

Schulthess-Gartenpreis 2017

Der Murg-Auen-Park verwandelte ein Reststück alter Flusslandschaft vom Militärgebiet in einen städtischen Freiraum, der Mensch und Natur gleichermassen offensteht. Der Schweizer Heimatschutz würdigte das feinsinnige Projekt und das dahinterstehdende, langjährige Engagement mit der Übergabe des Schulthess-Gartenpreises am 13. Mai 2017.

Der Schulthess-Gartenpreis wird seit 1998 durch den Schweizer Heimatschutz für herausragende Leistungen auf dem Gebiet der Gartenkultur verliehen. Das Preisgeld beträgt Fr. 25'000.–. Die Stifter sind das Ehepaar Dr. Georg und Marianne von Schulthess-Schweizer aus Rheinfelden.



Der Murg-Auen-Park in Frauenfeld wurde mit dem Schulthess-Gartenpreis ausgezeichnet.

Geschäftsführung

Das revidierte Raumplanungsgesetz (RPG) verlangt einen nachhaltigen Umgang mit der Recource Boden. Dies entspricht auch der Haltung des Thurgauer Heimatschutzes. Allerdings darf die angestrebte Verdichtung nicht zu einem negativen Druck auf Streusiedlungen, geschützte Ortsbilder und Kulturobjekte führen. Bereits vor 5 Jahren hat der Schweizer Heimatschutz gefordert: «Verdichtung braucht Qualität» – genau dies muss im Umgang mit historischer Bausubstanz beachtet werden. Geschütz-

te Objekte und Freiräume dürfen nicht einfach geopfert werden für eine falsch verstandene Verdichtung.

Heimatschutz vor 100 Jahren

Aus geschichtlichem Interesse habe ich in den Berichten und Protokollen des Thurgauer Heimatschutzes gelesen. Es ist spannend zu erfahren, mit welchen Aufgaben und Problemen sich der Heimatschutz damals auseinandersetzte: So war 1917 unklar, ob aufgrund des Krieges und der schwierigen Verkehrsverhältnisse - die Züge standen primär im Dienst des Militärs – überhaupt eine Jahresversammlung abgehalten werden könne. Aus den Berichten ist zu entnehmen, dass sich der Thurgauer Heimatschutz mit sehr viel mehr Bereichen als heute befasst hat. Während heute eindeutig der Erhalt und die Förderung von wertvoller Baukultur im Vordergrund stehen, war früher auch

der Naturschutz ein wichtiges Anliegen. Diese Aufgabe hat sich auf Pro Natura verlagert. Auch der Schutz von Seeufern war ein Anliegen des Heimatschutzes. Vor 100 Jahren wurde beklagt, dass viele Riegelhäuser mit Schindeln oder gar Eternit verkleidet werden und so den Charakter des Hauses zerstören. Arg beklagt wurde die Zerstörung eines stolzen Riegelhauses in Braunau, womit wir eine Brücke schlagen können zum widerrechtlichen Abbruch der alten Käserei im vergangenen Jahr. Zudem hat sich 1917 der Vorstand für die Verbesserung der Auswahl von Theaterliteratur für die Winterabendunterhaltungen in den Dörfern eingesetzt, weil «bedenklicher Schmarren» aufgeführt werde. Thema war auch der Erhalt typischer Thurgauer Dialekte. Auch mit der ästhetischen Gestaltung von Friedhöfen und Grabsteinen hat sich der Vorstand beschäftigt. Um bei Umbauten beratend

zur Seite zu stehen, wurde über die «Errichtung einer heimatschützlerischen Bauberatungsstelle» beraten. Diese Aufgabe war in den folgenden Jahrzehnten eine wichtige Arbeit des Heimatschutzes bis zur Etablierung der Fachinstanz der kantonalen Denkmalpflege.

Anfragen

Häufig gelangen Personen an uns mit der Bitte, gegen ein bestimmtes Bauvorhaben eine Einsprache einzureichen, weil diese mehr Gewicht habe als jene von Einzelpersonen. Solche Anfragen prüfen wir jeweils gründlich. Es ist verständlich, dass wir uns nicht einfach einspannen lassen wollen, um ein Bauvorhaben zu verhindern, weil es gerade den lieben Nachbarn stört. Wenn wir uns mit einer Einsprache beteiligen, dann weil wir überzeugt davon sind, dass ein Bauvorhaben unangebracht oder verbesserungsfähig ist. Zudem ist es

unmöglich, bei allen Bauvorhaben, die wir selber als störend oder unangebracht erachten, eine Einsprache zu machen. Das würde zu einer Inflation von Rechtsfällen führen, die am Ende unserem Ruf nicht förderlich wäre. Störend ist oft auch, dass etliche dieser Personen, die unsere Unterstützung erwarten, keine Mitglieder des THS sind, bei eigener Betroffenheit aber plötzlich ein starkes Engagement für heimatschützende Anliegen aufbringen können.

Statutenänderung

Der Thurgauer Heimatschutz ist steuerbefreit, das bedeutet, dass Spenden steuerlich abgezogen werden können. Allerdings müssen wir unsere Statuten aufgrund einer Forderung des Departementes für Finanzen und Soziales nochmals um einen Passus erweitern: Sollte das Vermögen des Thurgauer Heimatschutzes bei einer möglichen

Vereinsauflösung an eine andere Institution übergehen, so muss auch diese steuerbefreit sein. Die Statuten müssen unter Art. 27 daher folgendermassen abgeändert werden: «Bei Auflösung des Vereins Thurgauer Heimatschutz müssen die Mittel ausschliesslich und unwiderruflich einem steuerbefreiten Zweck erhalten bleiben.»

Neuer Prospekt

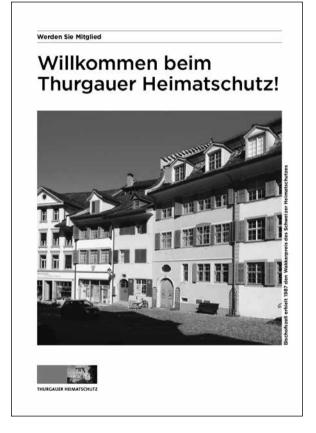
Der Thurgauer Heimatschutz braucht neue Mitglieder!

Wir haben deshalb einen neuen, ansprechenden Prospekt gestaltet, den wir Ihnen mit dem Jahresbericht zusenden. Es wäre toll, wenn Sie diesen jemanden aus Ihrem Freundes- oder Bekanntenkreis mit Ihrer Empfehlung weitergeben könnten.

Vorstandsarbeit

Der Vorstand hat sich in 5 Vorstandssitzungen eingehend mit zahlreichen Bau-

vorhaben beschäftigt und angesichts der prekären finanziellen Lage umsichtig entschieden, in welchen Fällen ein Rekurs eingereicht werden kann und wo nicht. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an meine Kolleginnen und Kollegen für ihre engagierte Mitarbeit und Unterstützung meiner Arbeit. Und ebenso ein grosses Dankeschön an alle Mitglieder, die uns mit ihrem Jahresbeitrag und ihrer Haltung heimatschützenden Anliegen gegenüber unterstützen.



Der neue Prospekt für unsere Mitgliederwerbung.

Vorstand Thurgauer Heimatschutz 2013/2014

Mitglieder des Vorstandsausschusses

Moor Uwe, lic. phil. I, Präsident
 Hohenegg 12, 8574 Oberhofen bei
 Kreuzlingen
 Tel. 071 688 61 39 / Fax 071 688 61 46
 E-Mail: u.moor@bluewin.ch

• Baltensberger Heini

Architekt Im Küng 17, Mettschlatt, 8252 Schlatt Tel. 052 657 28 38 E-Mail: baltensberger.h@bluewin.ch

Bötschi Dieter, dipl. Architekt ETH/SIA
 Hafenstrasse 23, Postfach
 8590 Romanshorn
 Tel. 071 466 76 36
 E-Mail: buero@boetschi-arch.ch

• **Keller Werner**, Architekt

Feldhofstrasse 14, 8570 Weinfelden Tel. 071 622 57 14

E-Mail: wkeller@sunrise.ch

• Pauli Kurt, Kassier

Thalmann Treuhand AG, Marktplatz 3, 8570 Weinfelden Tel. 071 626 57 60

E-Mail: kurt.pauli@thalmann.ch

• Schulthess Rolf, Architekt SIA

Bahnhofstr. 34 8580 Amriswil

E-Mail: rs@scharch.ch

• Tresch de Luca Corina

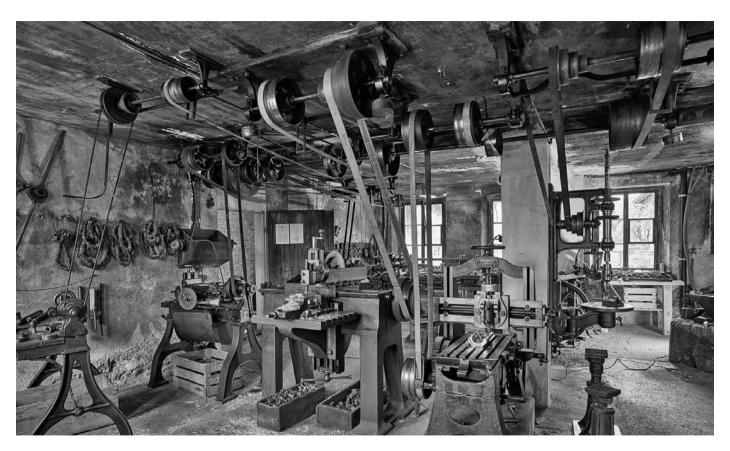
Dorfstrasse 20, 9213 Hauptwil Tel. 071 420 01 31 E-Mail: deluca@gmx.ch

• Züblin Margrit, Innenarchitektin

Hagäcker 5, 8572 Guntershausen bei Berg

Tel. 071 622 20 61

E-Mail: margrit.zueblin@sunrise.ch



Mechanische Werkstätte

Abbildungsnachweis

Titelseite: Bauteillager Stiftung Denkmal, Schönenberg (Foto: G. Christen)

- S. 6: Bischofszell, Vorstadt (Foto: G. Christen)
- S. 8: Mattwil, Birwinken (Foto: G. Christen)
- S. 11: Arbon, Berglistr. 21 (Foto: G. Christen)
- S. 18: Diessenhofen, Schaffhauserstr. 1 (Foto: H. Baltensberger)
- S. 23: Verleihung Heimatschutzpreis, Eschlikon (Foto: Jürg Stänz)
- S. 25: Schoggitaler 2017 (Foto: Schweizer Heimatschutz)

- S. 29: Weinfelden, Arbeitersiedlung Thurfeld (Foto: G. Christen)
- S. 33: Frauenfeld, Murg-Auen-Park (Foto: Schweizer Heimatschutz)
- S. 37: Prospekt Mitgliederwerbung (Foto: G. Christen)
- S. 39: Mechanische Werkstätte (Foto: Stiftung mechanische Werktstätte)

Impressum: Redaktion: Gianni Christen Druck: Ströbele Kommunikation, Romanshorn



THURGAUER HEIMATSCHUTZ

Thurgauer Heimatschutz Geschäftsstelle Postfach 299 8570 Weinfelden

071 620 05 10 / 078 608 27 85 thurgau@heimatschutz.ch www.heimatschutz.ch/thurgau